



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
1. APR. 2020					
1	2	3	4	5	6
TO	IN	GE	1-8	15	
OV	ZDF				W
Ortsbeirat des Ortsbezirks Wiesbaden Nordost					

Ortsbeirat des Ortsbezirks
Wiesbaden Nordost

über 100200

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

1. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-O-04-0016

Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirks Wiesbaden Nordost am 5. Juni 2019
Fußgängergefährdung Wilhelminenstraße
Beschluss-Nr. 0055

Sehr geehrter Herr Baumstark,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Wilhelminenstraße besteht aus Richtung Taunusstraße kommend ab der Franz-Abt-Straße ein absolutes Haltverbot bis zur Hausnummer 7. In Richtung Taunusstraße fahrend ist zwischen Hausnummer 16 und 10 Bewohnerparken eingerichtet. Ab Hausnummer 10 bis zur Stiftstraße besteht durchgängig eingeschränktes Haltverbot (Länge ca. 85 Meter). Diese vorbenannten Bereiche umfassen den von Ihnen beschriebenen problematischen Bereich für Begegnungsverkehr.

Vorab sei angemerkt, dass illegales Befahren von Gehwegen an Engstellen im gesamten Stadtgebiet auftritt. Leider häufig innerhalb von Tempo-30-Zonen, in denen absichtlich Engstellen durch alternierendes Parken zur Verkehrsberuhigung vorgesehen sind. Die Sicherung aller Gehwege durch Poller ist nicht angezeigt, da es sich um ein illegales Verhalten handelt und schlichtweg nicht realisierbar ist.

Im Fall der Wilhelminenstraße ist die Engstelle augenscheinlich zu lang. Der nicht bevorrechtigte Verkehr fährt in die Engstelle ein und kann aufgrund der Topografie und der scharfen Kurve nicht erkennen, dass sich bevorrechtigter Verkehr annähert. Dieser besteht auf sein vermeintliches Recht und nimmt illegal den Gehweg in Anspruch, da er nicht bereit ist abzuwarten bis die Engstelle geräumt ist. Folglich ist die Engstelle zu verkürzen um die Abwicklung des Begegnungsverkehrs zu erleichtern.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird die Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden bitten, den Bereich für das Bewohnerparken vor der Zufahrt zu Haus Nummer 12 enden zu lassen.

Nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung darf im Bereich eines eingeschränkten Haltverbotes nicht länger als drei Minuten auf der Fahrbahn gehalten werden bzw. es darf lediglich Be- oder Entladen werden sowie Ein- oder Ausstiegsvorgänge getätigt werden. Die tatsächlich vor Ort stattfindenden Parkvorgänge (Hausnummer 10 bis zur Stiftstraße) auf der gesamten Länge von ca. 85 Metern spiegeln nicht die vorgenannten legalen Vorgänge im Bereich eines eingeschränkten Haltverbotes wieder.

Um die Situation im Kurvenbereich zu verbessern, wird ab dem zukünftigen Ende des Bewohnerparkens (Haus Nummer 12) das eingeschränkte Halteverbot in ein absolutes Halteverbot umgewandelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.